

Die Chancenkarte

Was Arbeitgeber*innen wissen müssen

Sie haben die Bewerbung einer internationalen Fachkraft erhalten und möchten diese gerne einstellen. Der/die Bewerber*in ist über die Chancenkarte bereits in Deutschland und Sie fragen sich nun, was Sie auf dem Weg zur potenziellen Beschäftigung beachten müssen?

Hier bekommen Sie alle Infos an die Hand, die für Sie als Arbeitgeber*in wichtig sind.



Die Chancenkarte ist ein Aufenthaltstitel, mit dem die Einreise nach Deutschland zur Arbeitsplatzsuche und zur Probearbeit für Menschen aus Drittstaaten (außerhalb der EU/EWR) ermöglicht wird. Die Chancenkarte wird auf Basis eines Punktesystems nach festen Auswahlkriterien vergeben.

Alle Voraussetzungen für den Erhalt der Chancenkarte hat Make it in Germany¹ zusammengefasst.

Was bedeutet die Chancenkarte für den Bewerbungsprozess?

Bewerber*innen mit Chancenkarte können zu einem Probearbeiten von maximal zwei Wochen eingeladen werden. Die Probearbeit muss auf die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer Maßnahme zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen abzielen.

Ich möchte meine*n Bewerber*in fest anstellen, was muss ich beachten?

Bevor Sie den/die Inhaber*in einer Chancenkarte fest anstellen können, muss der Aufenthaltstitel umgewandelt werden. Dazu muss sich der/die Bewerber*in an die zuständige Ausländerbehörde in Ihrer Region wenden.

Welche Aufenthaltstitel kommen für den/die Bewerber*in in Frage?

Es gibt verschiedene mögliche Aufenthaltstitel. U.a. folgende Fragen entscheiden über infrage kommende Titel und die Art der Beschäftigung:

- Wurde bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen? Mit welchem Ergebnis?
- Falls nicht, ist ein anerkennungsfähiger Abschluss vorhanden?
- Wie steht es um einschlägige Berufserfahrung im beabsichtigten Einstellungsberuf?
- Wie wichtig ist mir als Arbeitgeber*in ein anerkannter Berufsabschluss?
- Bin ich bereit ein höheres Gehalt zu zahlen und verzichte dafür auf das Verfahren der Berufsanerkennung?

Was die verschiedenen Aufenthaltstitel für die spätere Anstellung bedeuten, lesen Sie in unserem Info-Flyer zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz².

Antworten
hierzu im
Info-Flyer



Was braucht der/die Bewerber*in von mir als Arbeitgeber*in für die Beantragung eines Aufenthaltstitels?

Sie geben Ihrer künftigen Fachkraft ein konkretes Arbeitsplatzangebot (gesetzlich vorgegebene Gehaltshöhen beachten) und müssen dafür den Vordruck der Bundesagentur für Arbeit „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ vollständig ausfüllen und unterschreiben. Sollten Sie sich für eine Anerkennungspartnerschaft³ entscheiden, braucht es eine entsprechende Vereinbarung darüber mit Ihrer Fachkraft.



Die Chancenkarte

Ihr Weg zur Beratung

Sie wissen nicht, welche IHK für Sie zuständig ist? Hier finden Sie ganz einfach Ihre IHK:

[IHK-Finder](#)



¹Die Voraussetzungen für die Chancenkarte finden Sie auf der Website von Make it in Germany:

[Chancenkarte zur Jobsuche](#)



²Den UBA-Info-Flyer zu den Möglichkeiten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung finden Sie hier:

[Info-Flyer: Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Möglichkeiten für Unternehmen ab 01.03.2024](#)



³Unsere Broschüre zur Anerkennungspartnerschaft bietet alle Infos für Arbeitgeber*innen:

[Info-Flyer: Anerkennungspartnerschaft](#)



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“
DIHK Service GmbH
Breite Straße 29, 10178 Berlin
uba@dihk.de
www.unternehmen-berufsanerkennung.de

 **unternehmen**
berufsanerkennung
Mit ausländischen Fachkräften gewinnen